

- 1 Die Mitgliederversammlung der Jusos Pankow möge beschließen:
2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
3 Der Landparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
4 Der Bundesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

5

6 **Förderung der Verwaltungsmodernisierung in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands mithilfe von E-**
7 **Government in Verbindung mit Prozess- & Wissensmanagement**

8

9 Damit der Staat funktioniert, muss auch die öffentliche Verwaltung funktionieren. Bürger*innen sind
10 darauf angewiesen, dass sie beim Bürgeramt schnell einen Termin bekommen. Empfänger*innen von
11 Sozialleistungen können nicht lange auf das Geld warten, bloß weil Bearbeitungsprozesse zu lange
12 dauern. Für die gesamte Gemeinschaft ist es wichtig, öffentliche Gelder für politisch dringend
13 notwendige Maßnahmen, wie Umverteilung, Bildung, Infrastruktur auszugeben, anstatt sie durch
14 Ineffizienz im öffentlichen Sektor zu verschwenden. Der Staat hat außerdem die Verantwortung ein
15 guter Arbeitgeber zu sein. Dazu gehört unter anderem, seinen Angestellten und Beamt*innen die
16 Arbeit nicht unnötig schwer zu machen, sondern sie soweit wie möglich von vermeidbarem
17 Papierkram zu entlasten, damit sie sich ihren eigentlichen Aufgaben zuwenden können.
18 E-Government ist ein wesentliches Instrument der Verwaltungsmodernisierung, denn durch den
19 Einsatz moderne IT-Systeme wird nicht nur die Vorgangsbearbeitung stark beschleunigt und somit
20 eine signifikante Steigerung der Verwaltungskundenzufriedenheit erreicht, sondern auch abteilungs-,
21 behörden-, und ressortübergreifende Kollaboration gem. Art 91c GG gefördert. Darüber hinaus
22 beinhalten bedarfsgerecht entwickelte IT-Systeme alle dienstlich relevanten Informationen zu
23 bestimmten Verwaltungsvorgängen, wodurch eine zentrale Wissensbasis zur maximal effizienten
24 Bearbeitung von Geschäftsprozessen geschaffen wird.
25 Die Förderung von E-Government stärker zu forcieren sollte als ganzstaatliche Aufgabe verstanden
26 werden, woran öffentliche Träger aller föderaler Ebenen partizipieren sollen.

27

28 Deutschland veranschlagt aktuell jährlich ca. 1 Mrd. € an HH-Mitteln zur bundesweiten
29 Verwaltungsmodernisierung (vgl. Bundeshaushaltsplan 2018; Fachkapitel 0602; Titelgruppe 03;
30 Funktion 532 38 - 011). Diese Summe ist viel zu gering um gigantische IT-Großprojekte wie z.B.
31 "Digitale Verwaltung 2020", "Föderales Informationsmanagement", "IT-Konsolidierung Bund",
32 "eBeschaffung", "eRechnung", "eGesetzgebung" usw. ganzstaatlich und zielführend umsetzen zu
33 können. Zusätzlich zu den HH-Mitteln hat auch eine umfangreiche personelle Aufstockung der
34 Bundesredaktion zu erfolgen, damit die o.g. Projektinitiativen erfolgreich umgesetzt werden können.

35

36 Die Förderung von E-Government und somit der Verwaltungsmodernisierung in Deutschland kommt
37 letztlich nicht nur der öffentlichen Verwaltung selbst zugute, sondern auch Bürger*innen und
38 Unternehmen. Denn wenn behördeninterne Geschäftsprozesse mithilfe von IT maximal effizient
39 gestaltet sind, erhält der Verwaltungskunde um bis zu 1000% schneller z.B. einen Leistungsbescheid,
40 als es i.d.R. aktuell der Fall ist.

41

42 **Status Quo:**

43 Die Förderung der elektronischen Verwaltungsarbeit, sowie von Prozess- & Wissensmanagement in
44 der öffentlichen Verwaltung Deutschlands geht aktuell nur schleppend voran. Dies ist zum einen darin
45 zu begründen, dass sowohl der Großteil deutscher öffentlicher Träger gar nicht oder nur teilweise
46 über Wissen im Kontext

47 E-Government, Prozessmanagement und Wissensmanagement verfügt, als auch darin, dass
48 öffentliche Träger i.d.R. bestenfalls „historisch gewachsene IT-Lösungen“ im Einsatz haben, wobei das
49 letzte Update häufig vor vielen Jahren erfolgte.
50 Zusätzlich erschwert der demografische Wandel (Altersdurchschnitt in der öffentlichen Verwaltung =
51 44,5 Jahre) die Bewahrung von Wissen, da aktuell keine konkreten Wissensmanagement-Maßnahmen,
52 bzw. entsprechende gesetzliche Regelungen existieren welche gezieltes Wissensmanagement bei
53 öffentlichen Trägern möglich machen. Negativ anzumerken ist auch, dass der Prozess zur
54 Stellennachfolge aktuell nicht geregelt ist, sodass z.B. Verwaltungsmitarbeiter*innen nach
55 Dienstzeitende die Handakte in ihren persönlichen Besitz überführen, wodurch die*der
56 Stellennachfolger*in oftmals eine wesentlich längere Einarbeitungszeit benötigt um die
57 Vorgangsbearbeitung auch entsprechend rechtssicher leisten zu können.
58 Darüber hinaus wird die Gewinnung von IT-Fachkräften für öffentliche Träger zunehmend schwieriger,
59 da einerseits der private Sektor wesentlich mehr Anreize zur Gewinnung von Informatiker*innen
60 bietet (z.B. ein signifikant höheres Gehalt, Home-Office, Stellung von modernen IT-Tools zur
61 Aufgabenbewältigung wie Dokumenten- & Wissensmanagement-systeme) und andererseits der
62 Stellenbewerbungsprozess im öffentlichen Sektor äußerst bewerber*in-unfreundlich gestaltet ist. So
63 ruft z.B. das BMI zur Gewinnung von IT-Fachkräften auf, ohne dabei direkte Bewerbungen für
64 interessierte Informatiker*innen möglich zu machen. Dies führt dazu, dass ein*e interessierte*r
65 Informatiker*in zunächst das Stellenportal des Bundes sichten und hoffen muss, dass aktuell die
66 entsprechende Stelle ausgeschrieben ist um sich bewerben zu können. Sofern die gewünschte Stelle
67 nicht ausgeschrieben ist, hat ein*e interessierte*r Informatiker*in keine Chance sich bei einem
68 öffentlichen Träger ihrer*seiner Wahl als IT-Fachkraft zu bewerben.
69 Die Schaffung von gesetzlichen Regelungen (siehe EGovG und OZG), als auch die Initialisierung
70 diverser Projektinitiativen zur Stärkung von E-Government sind Schritte in die richtige Richtung. Um
71 aber die öffentlichen Träger aller föderaler Ebenen modernisieren zu können, müsste zunächst ein
72 bundesweit einheitliches Vorgehensmodell bzgl. der Einführung und Etablierung von E-Government-
73 Lösungen entwickelt werden, sodass grundsätzliches Wissen zur Schaffung moderner und
74 bedarfsgerechter IT-Lösungen bei jedem einzelnen öffentlichen Träger vorhanden ist.
75 Auch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, insbesondere für kommunale Träger, zur Förderung von
76 E-Government, muss stärker forciert werden, damit alle föderalen Ebenen der deutschen öffentlichen
77 Verwaltung an der Verwaltungsmodernisierung partizipieren können. Dies trägt unmittelbar zur
78 Schaffung einer effizienteren Vorgangsbearbeitung innerhalb eines öffentlichen Trägers (abteilungs-
79 und referatsübergreifend) bzw. zwischen öffentlichen Trägern (behördenübergreifend) bei. Diese
80 Form von E-Government nennt sich Government to Government (G2G).
81 Die finale Ausbaustufe von E-Government ist die Schaffung von E-Government-Lösungen für
82 Verwaltungskunden, was als Government to Citizens (G2C) bzw. Government to Business (G2B)
83 bezeichnet wird. Dazu muss zunächst eine ganzheitliche E-Government-Struktur behördenintern, bzw.
84 -übergreifend geschaffen werden und aufbauend darauf die IT-Lösung auf den Verwaltungskunden
85 erweitert werden. Letztlich können z.B. eAkten-Systeme die Vorgangsbearbeitung um bis zu 1000%
86 beschleunigen, im Vergleich zur Papierakte, was eindeutig für eine ganzheitliche Einführung moderner
87 IT-Systeme in allen föderalen Ebenen der deutschen öffentlichen Verwaltung spricht.

88

89 **Daher fordern wir:**

- 90 • Die **Einführung von Prozess- & Wissensmanagementsystemen** (z.B. durch Nutzung von
91 Prozessmanagementportalen) bei allen öffentlichen Trägern Deutschlands **unter Nutzung von**
92 **Föderalen Informationsmanagement (FIM)**. Die modellierten Prozessmodelle sollen

- 93 anschließend zur Optimierung von Verwaltungsabläufen gem. § 9 (1) EGovG genutzt und
94 kontinuierlich verbessert werden.
- 95 • Der Einsatz von Prozess- & Wissensmanagementportalen ermöglicht es Arbeitsabläufe
96 und Zuständigkeiten von Organisationen transparent zu machen und darüber hinaus die
97 elektronische Ermittlung von Bürokratiekosten, gem. § 44 GGO im Rahmen eines
98 Gesetzesfolgeabschätzungsverfahrens, durchzuführen.
 - 99 • Die Nutzung der FIM-Methodik ermöglicht die Modellierung von gesetzeskonformen
100 Stammprozessen, wobei die Basis der Prozessmodellierung immer der Gesetzestext ist.
101 Diese Gesetzesinformationen aus dem Gesetzestext werden, mithilfe der normativen
102 Allokationsmethode nach FIM, in Prozessinformationen übersetzt, sodass auf dieser Basis
103 FIM-Stammprozesse entwickelt werden können.
 - 104 • Die Notation BPMN 2.0 hat sich gegenüber allen anderen Notationen am Markt
105 durchgesetzt und soll daher immer durch eingesetzte Prozessportale unterstützt werden.
 - 106 • Alle Verwaltungsleistungen der öffentlichen Verwaltung Deutschlands sollen im Sinne von
107 § 3 (1) EGovG, in Form von gesetzeskonformen Prozessmodellen transparent gemacht
108 und der Öffentlichkeit zur Einsicht zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus muss die
109 Bundesredaktion massiv mit Haushaltsmitteln und Personal aufgestockt werden um,
110 ergänzend zu den Prozessinformationen, auch Leistungs- & Formularinformationen gem.
111 § 3 (2a) EGovG bereitstellen zu können.
- 112
- 113 • **Ausweitung** des IT-Großprojektes „IT-Konsolidierung BUND“ auf alle föderalen Ebenen, da die
114 Konsolidierung von „historisch gewachsenen IT-Lösungen“ einen hohen Mehrwert für alle
115 föderalen Ebenen hätte.
 - 116 • Jeder öffentliche Träger hat i.d.R. eine Vielzahl an veralteten bzw. seit Jahren ungenutzten
117 IT-Lösungen im Einsatz. Diese „historisch gewachsenen IT-Lösungen“ müssen konsolidiert
118 werden, um u.a. Server-Kapazitäten frei zu machen und um IT-
119 Mitarbeiter*innen von der Pflege- & Wartung dieser IT-Lösungen abziehen und mit
120 anderen Aufgaben betrauen zu können.
 - 121 • Das Projekt „IT-Konsolidierung BUND“ erstreckt sich aktuell ausschließlich auf die
122 Bundesebene, wir fordern die Ausweitung dieser Projektinitiative auf alle föderalen
123 Ebenen.
 - 124
 - 125 • **Schaffung eines Stellennachfolgeregelungsgesetzes** oder einer vergleichbaren Rechtsvorschrift
126 zur Bewahrung von Wissen in öffentlichen Trägern.
 - 127 • Dieses Stellennachfolgeregelungsgesetz soll die Weitergabe von Wissen zwischen
128 Stellenvorgänger und Stellennachfolger regeln. Inhaltlich soll dieses Gesetz folgendes
129 regeln:
 - 130 • Die Handakte hat nach Dienstzeitende immer bei der zuständigen Dienststelle zu
131 verbleiben!
 - 132 • Sofern die*der Stellenvorgänger*in die Möglichkeit hat, soll ein persönliches
133 Übergabegespräch zwischen Stellenvorgänger*in- und Stellennachfolger*in erfolgen.
 - 134 • Stellenübergabegespräche sind zu protokollieren und sowohl von der/vom
135 Stellenvorgänger*in, als auch von der/vom Stellennachfolger*in zu unterschreiben.
 - 136 • Sobald jemand dauerhaft seine Stelle verlässt, hat dieser einen „Erfahrungs-bericht“
137 für ihre*seinen (potenzielle*n) Stellennachfolger*in zu schreiben, sodass sich diese*r
138 leichter in ihr*sein neues Aufgabenumfeld einarbeiten kann.

- 139
- 140
- 141
- 142
- 143
- 144
- 145
- 146
- 147
- 148
- 149
- 150
- 151
- 152
- 153
- 154
- 155
- 156
- 157
- 158
- 159
- 160
- 161
- 162
- 163
- 164
- 165
- 166
- 167
- 168
- 169
- 170
- 171
- 172
- 173
- 174
- 175
- 176
- 177
- 178
- 179
- 180
- 181
- 182
- 183
- 184
- Sofern im Rahmen der Vorgangsbearbeitung IT-Systeme eingesetzt werden, hat die*der Stellenvorgänger*in die*den Stellennachfolger*in in diese einzuweisen.

 - **Vereinfachung des Stellenbewerbungsprozesses** für amtsexterne Bewerber*innen.
 - Es muss interessierten amtsexternen Bewerber*innen möglich sein, sich direkt auf Stellen ihrer Wahl zu bewerben. Sofern es auf dem Stellenportal des Bundes keine passende Stellenausschreibung gibt, so soll zukünftig automatisch eine Stellenausschreibung durch die zuständige Behörde initialisiert und auf dem Stellenportal des Bundes veröffentlicht werden. Sobald die von der/vom amtsexternen Bewerber*in angefragte Stelle im Stellenportal des Bundes veröffentlicht wurde, soll die*der Bewerber*in durch die zuständige Behörde über die Veröffentlichung der Stellenausschreibung informieren.

 - **Schaffung** eines bundesweit einheitlichen **Vorgehensmodells bzgl. der Einführung und Etablierung von E-Government** in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands gem.
 - Um deutschen öffentlichen Trägern ein Einstiegstor zur erfolgreichen Einführung und Etablierung von E-Government zu eröffnen, soll eine „E-Government Roadmap“ entwickelt werden, welche als Muster für jeden öffentlichen Träger dienen kann. Darin enthalten sein soll der Weg von der Konzeption über die fachliche und technische Anforderungsanalyse bis hin zur Implementierung der E-Government-Lösung als Individualsoftware. Dazu muss auf jede einzelne Phase im Kontext von Softwareentwicklungsprojekten eingegangen werden. Diese „eGov-Roadmap“ beinhaltet die Erläuterung einer ganz bestimmten Reihenfolge bei der Umsetzung von E-Government-Projekten (ausschließlich für individuelle Softwareentwicklung). Diese Umsetzungsreihenfolge sollte die folgenden Prozessschritte beinhalten:
 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gem. Nr. 2.3 VV zu § 7 BHO
 - Projektplanung und Konzeption (Projektorganisations- & -zeitplanung)
 - Informationsveranstaltung für zukünftige Anwender*in der IT-Lösung
 - Prozessbasierte fachliche und technische Anforderungsanalyse
 - Entwicklung von User-Stories für amtsinterne Programmierer*innen
 - Bzw. Erstellung Lastenheft für amtsexterne Programmierer*innen
 - Umsetzung der Programmierung im Rahmen agiler Anwendungsentwicklung
 - Implementierung der IT-Lösung in IT-Infrastruktur
 - Schulung der Anwender*innen zzgl. eventueller Nachschulungen
 - Kontinuierliche Verbesserung

 - **Förderung des elektronischen Zugangs zu Verwaltungsleistungen.** Um die aus EGovG und OZG hervorgehenden Forderungen bzgl. der Bereitstellung von elektronischen Zugängen zum direkten digitalen Bezug von Verwaltungsleistungen seitens der Verwaltungskund*innen umsetzen zu können, müssen insbesondere öffentliche Träger unterhalb der Bundesebene massiv bezuschusst werden. Ohne die Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Bund für Länder und Kommunen wird sich die bundesweite Entwicklung von E-Government-Lösungen und somit der gesetzlich geforderte ganzheitliche Onlinezugang nicht realisieren lassen.
- Ohne konkrete Maßnahmen zur Förderung von E-Government voran zu treiben, wird die Verwaltungsmodernisierung in Deutschland weiter schleppend voran gehen. Den wenigsten öffentlichen Trägern sind die umfangreichen Modernisierungsmöglichkeiten, welche bedarfsgerecht

185 entwickelte E-Government-Lösungen bieten, bekannt.
186 Ohne den Einsatz von Prozess- & Wissensmanagementportalen, zuzüglich der Schaffung eines
187 Stellennachfolgeregelungsgesetzes, wird die Bewahrung von Wissen bei öffentlichen Trägern kaum
188 möglich sein. Da aber der demografische Wandel innerhalb des öffentlichen Sektors dazu führt, dass
189 immer mehr wichtige Wissensträger*innen in das Dienstzeitende übergehen, muss sofort gehandelt
190 werden!
191 Wir müssen jetzt handeln solange es noch nicht zu spät ist und die Handlungsfähigkeit der öffentlichen
192 Verwaltung für die Zukunft mithilfe der Stärkung von E-Government, Prozess- und
193 Wissensmanagement sichern!